



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 003-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.14

Eingereicht am: 12.02.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion muss endlich ihrer Aufsichtspflicht nachkommen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine vertiefte, ausserordentliche Überprüfung zur Konstellation der therapeutischen Leitung im Psychiatrischen Zentrum Münsingen (PZM) durchzuführen. Es sind dabei insbesondere folgende Fragen zu klären:
 - Ist die Besetzung der ärztlichen Direktion eines Psychiatriezentrums durch eine der Gemeinschaft wie der «Kirschblüten-Gemeinschaft» nahestehenden Person opportun, therapeutisch verantwortbar und sinnvoll?
 - Mit welchen konkreten Mitteln will die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht garantieren, dass die angewandten Therapiemethoden im PZM nicht durch die «spirituelle» Gesinnung der Gemeinschaft beeinflusst werden?
 - Wie will die GSI künftig sicherstellen, dass keine Mitglieder der Kirschblüten-Gemeinschaft in psychiatrischen Einrichtungen mit kantonalem Leistungsvertrag mehr eingestellt werden?
 - Abklärung der Hintergründe des Austritts diverser Mitarbeitenden unter der jetzigen ärztlichen Leitung
2. separat aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten die GSI ihre Aufsichtspflicht gegenüber der PZM wahrnimmt und insbesondere wie die neuen Qualitätssicherungsinstrumente, die sich auf das Rahmenkonzept für die kantonale Qualitätssicherung der Spitäler stützen, solche personellen Missstände in den Kliniken mit kantonalem Rahmen bzw. Leistungsvertrag verhindern können

3. Der Bericht der ausserordentlichen Überprüfung muss der zuständigen GR-Kommission zur Kenntnisnahme gebracht werden.

Begründung:

Die Berichterstattung des Beobachters und des SRF Regionaljournals vom 11. Februar 2022 brachten ans Licht, dass das Psychiatriezentrum Münsingen bzw. dessen ärztlicher Direktor jahrelang Anhängerinnen der umstrittenen Solothurner Kirschblüten-Gemeinschaft beschäftigte und der ärztliche Direktor enge Beziehungen zur Kirschblüten-Sekte pflegt. 2017 stellte der ärztliche Direktor zwei Anhängerinnen der Gruppierung als Assistenzärztinnen ein, die beide später als Oberärztinnen tätig waren. Im Jahr 2020 folgte eine weitere Einstellung einer Psychologin, die Mitglied in der Kirschblüten-Gemeinschaft ist.

Die Kirschblüten-Gemeinschaft ist eine kontroverse Arbeits-, Lebens- und Therapiegemeinschaft, gegründet vom 2017 verstorbenen Psychiater Samuel Widmer. Ihren Hauptsitz hat sie in Lüsslingen-Nennigkofen (SO). Die Psychiaterinnen und Therapeuten der Gemeinschaft vertreten die sogenannte Echte Psychotherapie. Tragende Elemente sind Tantra und die in der Schweiz verbotene Psycholyse, bei der auch Drogen wie LSD und MDMA zum Einsatz kommen. In Berlin hat Psycholyse 2009 zwei Todesopfer gefordert. Die esoterische Gemeinschaft steht zudem seit bald zwei Jahrzehnten wegen ihrer Theorie zum sogenannten Inzesttabu in der Kritik. Gründer Samuel Widmer schloss Sex zwischen Therapeut und Patient, sogar zwischen Kindern und Eltern nicht grundsätzlich aus, wie seine Schriften bezeugen. Bis heute hat sich die Gruppierung nicht wirklich von ihrer Inzesttheorie distanziert. «Die Versuche, Formen des Inzesttabus zu differenzieren, sind hilflos und theoretisch unhaltbar», analysiert die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) in einem Gutachten. Insbesondere auch deshalb wurde die «Pseudo-Therapie» per 1. Januar 2021 aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen entfernt.

Der ärztliche Direktor dementiert weder seine Beziehung zu einem Mitglied der Kirschblüten-Gemeinschaft noch seine Teilnahme an einem Fortbildungskurs zum Thema Psycholyse.

Die SGPP schreibt in einer Stellungnahme zum Thema, ob die Zugehörigkeit von psychiatrischem Fachpersonal zur Kirschblüten-Gemeinschaft Privatsache sei, Folgendes: «Da es zum Wesenskern der Kirschblüten-Gemeinschaft gehört, die therapeutische Beziehung aus dem professionellen Kontext herauszulösen, Grenzen zu überschreiten und unter anderem auch das Gebot der sexuellen Abstinenz zu missachten, ist jegliche ideologische Nähe zur Kirschblüten-Gemeinschaft nicht vereinbar mit der Berufsausübung des Psychiaters, der Psychiaterin.»

In der Antwort zur Motion 242-2006 (Mühlheim) «Die Aufsichtspflicht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion darf nicht zu einem Papiertiger verkommen!» hielt der Regierungsrat bereits fest, dass sich dieser mit aller Deutlichkeit von den Maximen der Gemeinschaft «Kirschbaumblüte» distanziert. Die Motion führte letztlich und korrekterweise zum Abgang des damaligen therapeutischen Leiters des Suchtzentrums Wimmis. Die GSI muss ihrer Aufsichtspflicht endlich umfassend nachkommen. Schon in der Motionsantwort wurde versprochen, dass dafür diverse Instrumente bestünden. Es fragt sich nur, inwiefern diese im Hinblick auf die personelle Besetzung und die Fachlichkeit in den Einrichtungen mit kantonalem Leistungs- bzw. Rahmenvertrag überhaupt greifen können. Das Rahmenkonzept für die kantonale Qualitätssicherung der Spitäler muss umgesetzt werden und darf nicht zum Papiertiger verkommen. In den psychiatrischen Kliniken werden äusserst vulnerable Menschen behandelt, für diese sind höchste Qualitätsstandards und ihr persönlicher Schutz zu jeder Zeit sicherzustellen.

Begründung der Dringlichkeit: Die verlangten Abklärungen müssen so schnell wie möglich erfolgen, damit wieder Ruhe im PZM einkehren und eine weitere Personalfluktuuation vermieden werden kann. Es braucht nun schnell geordnete Verhältnisse, damit die Behandlungsqualität der Patientinnen und Patienten nicht leidet.

Verteiler

– Grosser Rat